

Neue Studie zu internationalen Schiedsverfahren in Bausachen

Die Universität London hat eine Studie zu internationalen Schiedsverfahren in Bausachen, die in Kooperation mit der Anwaltskanzlei Pinsent Masons durchgeführt wurde, vorgelegt.

05.12.2019

Von Dmitry Marenkov | Bonn

Gemäß der Studie ([2019 International Arbitration Survey: International Construction Disputes](#)) bleibt die Schiedsgerichtsbarkeit weiterhin die bevorzugte Streitbeilegungsmethode im Bausektor. Gleichzeitig sprechen sich die Umfrageteilnehmer für mehr Zeit- und Kosteneffizienz bei Schiedsverfahren aus.

Schiedsverfahren in Bausachen zeichnen sich durch faktische und technische Komplexität (73 Prozent der Befragten), großen Umfang an Beweismitteln (66 Prozent), Mehrvertrags- und Mehrparteienverfahren (49 Prozent) sowie hohen Streitwert (41 Prozent) aus. Die Schiedsgerichtsbarkeit wird in Bausachen vor allem wegen dem Bestreben, gewisse Rechtsordnungen und staatliche Gerichte zu vermeiden (63 Prozent), der Möglichkeit der Schiedsrichterwahl (55 Prozent) und der Vertraulichkeit (52 Prozent) gewählt.

Die meisten Befragten gaben an, dass die Durchführung eines Schiedsverfahrens ab einem gewissen Streitwert sinnvoll erscheint: 43 Prozent nannten einen Schwellenwert von einer Million bis 10 Millionen US-Dollar. Unternehmensjuristen sprachen sich dafür aus, Streitigkeiten ab einem Streitwert von über 11 Millionen US-Dollar einem Schiedsverfahren zuzuleiten.

Es ist bereits die neunte Studie der School of International Arbitration, Queen Mary College, zur Praxis der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Die anderen Studien sind ebenfalls im Internet [abrufbar](#).

Mehr zu:

Welt
Schiedsgerichtsbarkeit
Recht

Kontakt

Dmitry Marenkov

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 362

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.